

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

SITZUNG

des

GEMEINDERATES

am 14.12.2015

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:47Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses.

Die Einladung erfolgte am 09.12.2015.

Anwesend waren:

Bürgermeister Herbert Janschka
Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner
die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--|---|
| 1. gf.GR. Robert Stania | 17. GR Ing. Wolfgang Lintner |
| 2. gf.GR. Erhard Gredler | 18. GR Ing. Karl Köckeis |
| 3. gf.GR. DI Norman Pigisch | 19. GR ⁱⁿ . Ingrid Lorenz |
| 4. gf.GR. Mag. Patrick Lieben-Seutter | 20. GR. Michael Dubsy |
| 5. gf.GR Werner Heindl | 21. GR ⁱⁿ Constanze Schöniger-Müller |
| 6. gf GR Ing. Christian Wöhrleitner | 22. GR. Herbert Kammer, MBA |
| 7. gf.GR ⁱⁿ . Ingrid Sykora | 23. GR ⁱⁿ Sandra Kopecky |
| 8. gf GR. Andreas Grundtner | 24. GR. Richard Baumann |
| 9. GR ⁱⁿ . Britta Dullinger | 25. GR Ing. Reinhard Tutschek |
| 10. GR Michael Gnauer | 26. GR. Markus Neunteufel |
| 11. GR. Stefan Satra | 27. GR ⁱⁿ . Monika Waldhör |
| 12. GR Philipp Kocher | 28. GR Werner Bechtold |
| 13. GR ⁱⁿ . Irene Orchard | |
| 14. GR ⁱⁿ Gabriela Janschka | |
| 15. GR. Nikolaus Patoschka | |
| 16. GR Ing. Otto Kleissner | |

Anwesend waren außerdem:

- | | |
|----------|----------|
| 1. ----- | 3. ----- |
| 2. ----- | 4. ----- |

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|-----------------------------------|----------|
| 1. GR. Ing. Wolfgang Tomek | 5. ----- |
| 2. gf GR RR Josef Tutschek | 6. ----- |
| 3. gf.GR. Dr. Spyridon Messogitis | 7. ----- |
| 4. ----- | 8. ----- |

Nicht entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|----------|----------|
| 1. ----- | 3. ----- |
| 2. ----- | 4. ----- |

Vorsitzender: Bürgermeister Herbert Janschka
Schriftführerin: Helga Reinsperger

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Pkt. A) Genehmigung der Protokolle vom 23.11.2015

Pkt. B) Beschlussfassung über:

- 1) VA 2016 und MfP 2016-2020
- 2) Genehmigung von Beschlüssen des Beirats der KG: Voranschlag 2016
- 3) Umwidmungen
- 4) Richtlinien Nahversorger-Startförderung
- 5) Verbindungsgang Volksschule – Hort Rathauspark
- 6) Iseki Mähtraktoren Beauftragung
- 7) VW-Pritsche Wirtschaftshof – Auftrag und Umwidmung
- 8) Generationenpark Infrastruktur Bauaufsicht und Rodung – Aufträge
- 9) KG Anningerpark Mehrkosten Planung
- 10) Installation eines GPS Systems in Gemeindefahrzeugen – Auftrag
- 11) Subventionen
 - a) Subventionen 2015 mit Umwidmung
 - b) Subventionen 2016
- 12) Dringlichkeitsanträge

Pkt. C) Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte

Pkt. D) Allfälliges/Anfragen

Pkt. E) Beschlussfassung über:

Nicht öffentlicher Teil (gem. §47 Abs. 3 der NÖ GO)

- 13) Wohnungsangelegenheiten
- 14) Wohnungsvergabe
- 15) Personalangelegenheiten
 - a) Änderung Funktionsdienstpostenverordnung
 - b) Überreihung
 - c) Erhöhung Personalzulagen
 - d) Altersteilzeit
- 16) Dringlichkeitsanträge

Pkt. F) Allfälliges

- 17) Allfälliges/Anfragen

Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Herbert Janschka begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. A)

Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 23.11.2015

Die Protokolle wurden mehrheitlich genehmigt.

Dringlichkeitsantrag der Fraktion Umweltforum:

Frau Vizebürgermeisterin Dr Elisabeth Kleissner stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Begründung:

In der Aussendung „konkret“ Ausgabe 04 Dezember 2015 der SPÖ Gemeinderatsfraktion 2351 Wiener Neudorf werden in Form eines anonymen Leserbriefes strafrechtlich relevante Anschuldigungen gegen Gemeinderäte durch folgenden Satz erhoben:

„Diese 18 Personen mit Janschka werden mit Posten und Vergünstigungen überhäuft.“

Da sich die Fraktion SPÖ in ihrer vollen inhaltlichen Verantwortung für die Aussendung nicht vom Inhalt des Leserbriefes distanziert hat, ist davon auszugehen, dass die

Fraktion SPÖ sowohl Wissen als auch Meinung des anonymen Leserbriefschreibers teilt.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, dass der Bürgermeister die Fraktion SPÖ auffordert, die Anschuldigungen „Diese 18 Personen mit Janschka werden mit Posten und Vergünstigungen überhäuft“ zu konkretisieren. Da derartige Vergünstigungen ihren Niederschlag in der Finanzgebarung der Gemeinde finden müssen, wird der Prüfungsausschuss ersucht, den Wahrheitsgehalt der Vorwürfe zu prüfen und die Ergebnisse dem Gemeinderat zu berichten.“

Bürgermeister Herbert Janschka bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird mehrheitlich (18:12; dagegen Fraktion SPÖ) angenommen.

Bürgermeister Herbert Janschka reiht den Antrag als Tagesordnungspunkt 12.

Pkt. B)

Beschlussfassung über:

1) VA 2016 und MfP 2016-2020

Geschäftsführender Gemeinderat Mag. Patrick Lieben-Seutter stellt folgenden Antrag:
„Aufgrund der Bestimmungen des § 73 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde der Voranschlag für das Rechnungsjahr 2016 und der mittelfristige Finanzplan für den Zeitraum 2016 bis 2020 zwei Wochen hindurch, das ist vom 20.11.2015 bis 04.12.2015, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurde keine Stellungnahme eingebracht. Aufgrund der Bestimmungen der §§ 72 und 73 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird folgender Haushaltsbeschluss gefasst:

1) Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushalts im Haushaltsjahr 2016 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Voranschlagsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.

Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

A) Ordentlicher Voranschlag:

Ausgaben: € 30.104.200,00

Einnahmen: € 30.104.200,00

B) Außerordentlicher Voranschlag:

Ausgaben: € 4.411.100,00

Einnahmen: € 4.411.100,00

2) Der mittelfristige Finanzplan weist für den Zeitraum 2016 bis 2020 folgenden Maastricht-Saldo aus:

2016: € -372.700,00

2017: €-1.793.900,00

2018: € -967.800,00

2019: € -514.100,00

2020: € -61.300,00

3) Dienstpostenplan:

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe erfolgt ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nach folgendem Dienstpostenplan:

DIENSTPOSTENPLAN 2016

Haushaltsstelle	Dienstzweig	Personen	Funktions-Gruppe / Entl.Gr. IST	Personalzulage
1				
<u>VERWALTUNGSDIENST</u>				
010-510	56	1 VB Amtsleiter	F10	ja
<u>Zentrale Verwaltung</u>				
010-510	71	5 VB	5	
010-510	71	1 VB	5 25 Wostd.	
010-510	71	1 VB	5 20 Wostd.	
010-510	15	1 VB	2	
<u>Allgemeine Verwaltung</u>				
010-510	71	1 VB Vergl.m.d.Dienstp.e.Lt.e.Abt.	F8	ja
010-510	71	3 VB	5	
010-510	71	1 VB	5 23 Wostd.	bis 02/2016
<u>Bürgerservice + EDV</u>				
010-510	56	1 VB Vergl.m.d.Dienstp.e.Lt.e.Abt.	F8	ja
010-510	56	1 VB Diensp.m.hervorg.Verw.	F7	
010-510	71	1 VB	6L	
010-510	71	2 VB	5	
010-510	71	1 VB	5 30 Wostd.	

<u>Bau- und Umweltamt</u>				
010-510	71	1 VB Vergl.m.d.Dienstp.e.Lt.e.Abt.	F8	ja
010-510	56	2 VB	6	
010-510	71	3 VB	5	
<u>Buchhaltung/Personalverw.</u>				
010-510	54	1 VB Vergl.m.d.Dienstp.e.Lt.e.Abt.	F8	ja
010-510	71	3 VB	5	
<u>Reinigungsdienst</u>				
010-511	15	1 VB	6L	
010-511	15	1 VB	2	bis 09/2016
010-511	15	4 VB	2	
010-511	15	1 VB	2	Karenz
272-511	15	1 VB	2	
<u>Hausverwaltung</u>				
853-510	54	1 VB Vergl.m.d.Dienstp.e.Lt.e.Abt.	F8	ja
853-510	71	2 VB	5	
853-521		3 sonst. Bed.	Freier DV	
<u>FEUERWEHR</u>				
164-511	2	2 VB	5	
<u>VOLKSSCHULE</u>				
211-511	2	1 VB	5	
211-511	7	1 VB	4	
211-511	15	1 VB	2	
21101-510	107	2 VB	klk 30 Wostd.	
21101-510	107	1 VB	4 30 Wostd.	
21101-510	107	1 VB	4 22 Wostd.	

<u>KINDERGARTEN- EUROPAPLATZ</u>				
240-511	12	1 VB	5L	
240-511	12	1 VB	5L	37 Wostd.
240-511	12	4 VB	4	
240-511	12	2 VB	4	25 Wostd.
240-511	12	1 VB	4	20 Wostd.
240-511	17	1 VB	2	35 Wostd.
<u>KINDERGARTEN- REISENBAUERRING</u>				
2402-511	12	1 VB	5L	30 Wostd.
2402-511	12	7 VB	4	
2402-511	12	1 VB	4	20 Wostd.
2402-511	12	1 VB	4	30 Wostd.
<u>KÜCHE F. KINDERGARTEN UND HORT</u>				
2403-511	2	1 VB	6L	
2403-511	15	2 VB	2	
2403-511	15	1 VB	2	30 Wostd.
<u>KG-ANNINGERPARK</u>				
2405-511	12	4 VB	4	
2405-511	12	1 VB	4	20 Wostd.
<u>KINDERHAUS</u>				
2406-511	12	1 VB	5	
2406-511	12	1 VB	5L	
2406-511	12	1 VB	5	30 Wostd.
2406-511	12	1 VB	4	
2406-511	12	1 VB	4	geringfügig
<u>HORT-EUROPAPLATZ</u>				
250-510	107	1 VB	klk	ja
250-510	107	3 VB	klk	

250-511	12	1 VB	5L	
250-511	12	1 VB	5L	24 Wostd.
250-511	12	4 VB	4	
<u>HORT-RATHAUSPARK</u>				
2501-510	107	1 VB	klk	ja
2501-510	107	1 VB	klk	
2501-510	107	1 VB	klk	30 Wostd.
2501-511	12	5 VB	4	
2501-511	12	1 VB	4	20 Wostd.
<u>SPORTBETRIEB FREIZEITZENTRUM</u>				
263-511	2	3 VB	5	
<u>VOLKSBÜCHEREI</u>				
273-511	61	1 VB	4	
273-521	61	1 VB	Freie VB	
<u>MUSIKSCHULE</u>				
320-510	99a	1 VB	l2a1	ja
320-510	99b	1 VB	l2a1	
320-510	99b	1 VB	l2b1	
320-510	99b	1 VB	ms2	
320-510	106	1 VB	l2b1	
320-510	108	14 VB	ms1	
320-510	108	3 VB	ms4	
320-510	108	2 VB	ms2	
<u>VERANSTALTUNGS- U. KULTURZENTRUM</u>				
381030-511	2	1 VB	F7	ja
381030-511	2	5 VB	5	
381030-511	12	1 VB	4L	

381030-511	11	1 VB	4L	
<u>ZUSTELLDIENST „ESSEN AUF RÄDERN“</u>				
423-510	79	1 VB	4	20 Wostd.
423-510	79	1 VB	4	23 Wostd.
<u>WIRTSCHAFTSHOF</u>				
814-511	2	1 VB	F7	ja
814-511	2	2 VB Diensp.m.hervorg.Verw.	6L	
814-511	2	1 VB	6L	
814-511	2	13 VB	5	
814-511	10	3 VB	5L	
814-511	10	1 VB	5L	bis 07/2016
814-511	10	1 VB	5L	bis 11/2016
814-511	15	1 VB	2	
814-511	2	3 VB	4	Saisonarbeiter
814-511	2	2 VB	2	Saisonarbeiter
<u>FRIEDHOF</u>				
817-511	2	1 VB	5	
<u>WASSERVERSORGUNG</u>				
850-511	2	2 VB	5	
510-500	<u>1 GEMEINDEARZT</u>			
133-727	<u>1 TIERARZT</u>			

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (18:12; dagegen Fraktion SPÖ) angenommen.

2) Genehmigung von Beschlüssen des Beirats der KG: Voranschlag 2016

Geschäftsführender Gemeinderat Mag. Patrick Lieben-Seutter stellt folgenden Antrag:
*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf genehmigt den Beschluss des Beirats des Vereins zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Wiener Neudorf & Co Kommanditgesellschaft über den Voranschlag für das Jahr 2016 der Infrastruktur KG.
 Die Zusammenfassung der im Voranschlag 2016 festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:*

Ordentlicher Voranschlag:

Ausgaben:	€	991.400,-
Einnahmen:	€	991.400,-

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3) Umwidmungen

Geschäftsführender Gemeinderat Mag. Patrick Lieben-Seutter stellt folgenden Antrag:

"Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt nachfolgende Umwidmungen, erstellt Mitte November 2015,:"

Ausgabenüberschreitung

auf Konto		Betrag	von Konto	Betrag
1/010-457	Gesetzblätter	2.000,00	1/4291-043 Seniorenzentrum Ausstattung	2.000,00
1/010-640	Rechtskosten	16.000,00	1/4291-459 Seniorenzentrum Verbrauchsgüter	16.000,00
	* N1, Betreutes Wohnen, ...		* keine Betreuung durch Gemeinde	
1/015-729	Öffentlichkeitsarbeit Rathaus,	5.000,00	1/015-7292 Öffentlichkeitsarbeit	5.000,00
1/029-614	Instandh. Gebäude Rep. Eingangstür, San. Estrich Buchhaltung, Umbau BGM-Zimmer,	17.600,00	1/4291-459 Seniorenzentrum Verbrauchsgüter	17.600,00
	* ...		keine Betreuung durch Gemeinde	
1/031-728	Raumordnung	3.600,00	1/429-459 Seniorenzentrum Verbrauchsgüter	3.600,00
1/094-7292	Gesundheitsvorsorge Personal	1.300,00	1/063-7231 Städtekooperation	1.000,00
			1/189-728 Musterungskosten	300,00
1/164-040	FFW, Ankauf von Geräten	600,00	1/164-614 FFW, Instandhalt. Gebäude	600,00
1/164-043	FFW, Neuanschaffungen	600,00	1/164-614 FFW, Instandhalt. Gebäude	600,00
1/164-4001	FFW, Bekleidung	2.600,00	1/164-452 FFW, Treibstoffe	2.600,00
1/164-459	FFW, Sonst. Verbrauchsgüter	1.500,00	1/164-610 FFW, Instandhalt. Grund u. Boden	1.500,00
1/164-617	FFW, Instandhalt. Fahrzeuge u. Geräte	10.600,00	1/164-700 FFW, Mieten u. BK	10.600,00
	* Stromaggregat, Wart. Atemschutzgeräte		* geringere BK-Abr.2014	
1/164-723	FFW, Sonst. Refundierungen	4.200,00	1/164-700 FFW, Mieten u. BK	4.200,00
1/164-7281	FFW, Verdienstentgang	700,00	1/164-700 FFW, Mieten u. BK	700,00
1/211-043	VS, Neuanschaffungen	1.600,00	1/211-459 VS, Verbrauchsgüter	1.600,00

1/211-459	VS, Büromaterial	700,00	1/211-459	VS, Verbrauchsgüter	700,00
1/211-614	VS, Instandhaltung Gebäude	7.000,00	1/211-459	VS, Verbrauchsgüter	2.100,00
			1/211-619	VS, Instandhaltung Turnsäle	2.700,00
			1/211-700	VS, Mieten u. BK	2.200,00
1/211-768	VS, Unterrichtsmaterial	1.000,00	1/211-616	VS, Instandhaltung Maschinen	1.000,00
1/211010-751	Transferzahlung Personal	10.200,00	2/21101+861	Transferzahlung Personal	10.200,00
	* Konto nicht budgetiert: Einnahmen und Ausgaben - gegenseitige Deckung				
1/219-752	Schulerhaltungsbeitr. An Gemeinden	13.600,00	1/212-752	Beitr. Hauptschule MÖ Gutschrift lt. RA 2014	13.600,00
	* Nachzahlung lt. RA 2014, mehr Kinder in auswertigen Schulen				
1/220-729	Berufsschulerhaltungsbeiträge	4.100,00	1/212-752	Beitr. Hauptschule MÖ	4.100,00
1/240-614	KG-Euro, Instandhalt. Gebäude	2.500,00	1/211-454	VS, Reinigungsmat.	1.400,00
	<i>auf Konto</i>	<i>Betrag</i>		<i>von Konto</i>	<i>Betrag</i>
			1/211-610	VS, Instandhalt. Aussenanl.	1.100,00
1/2403-600	Küche, Strom	2.300,00	1/2403-603	Küche, Beheizung	1.300,00
			1/2403-618	Küche, Instandhalt. Einrichtung	1.000,00
1/2403-616	Küche, Instandhalt. Maschinen	2.300,00	1/2403-618	Küche, Instandhalt. Einrichtung	2.300,00
1/2405-600	KG-Ann., Strom	2.300,00	1/4291-043	Seniorenzentrum Ausstattung	2.300,00
1/2405-603	KG-Ann., Beheizung	6.800,00	2/211010+861	Transferzahlung Personal	6.800,00
1/2405-631	KG-Ann., Telefongeb.	1.600,00	1/240-600	KG-Euro, Strom	1.600,00
1/2501-603	H-RH, Beheizung	1.100,00	1/2501-600	H-RH, Strom	1.100,00
1/2501-614	H-RH, Instandhalt. Gebäude	4.600,00	1/2501-631	H-RH, Telefongeb.	3.800,00
			1/189-728	Musterungskosten	800,00
1/263020-700	Tribüne, Mieten u. BK	3.200,00	1/263020-610	Tribüne, Instandhalt.Grund+Boden	3.200,00
1/269-710	öff. Abg.	800,00	1/263020-610	Tribüne, Instandhalt.Grund+Boden	800,00
1/272-043	VH, Anschaffungen	1.200,00	1/272-614	VH, Instandhalt. Gebäude	1.200,00
1/282-768	Zusch. Semesterticket	5.300,00	1/213-752	Beitrag an Sonderschulen	5.300,00
1/312-768	Ankauf von Bildern	600,00	1/210-700	VS, Mieten u. BK	600,00
1/320-043	MS, Einricht.-,Möbel, Instrumente	1.300,00	1/320-457	MS, Noten	1.300,00
1/380-614	AR, Instandhalt. Gebäude	900,00	1/320-614	MS, Instandhalt. Gebäude	900,00

			1/381020-		
1/381020-7295	Sonst. Kult. Aktivitäten	700,00	7296	Sonst. Kult. Aktivitäten	700,00
1/381030-616	FZZ, Instandhalt. Maschinen	2.600,00	1/250-700	H-Euro, Mieten+BK	2.000,00
			1/2491-670	Seniorenzentrum, Versicherungen	600,00
	FZZ, Instandhalt.				
1/381030-617	Fahrzeuge	6.000,00	1/381030-043	FZZ, Betriebsausstatt.	6.000,00
1/381030-631	FZZ, Telefongeb.	1.300,00	1/2403-618	Küche, Instandhalt. Einrichtung	1.300,00
			1/381040-		
1/381040-7292	WNW	4.800,00	7291	WNW	4.800,00
1/429-7281	Seniorenurlaubsaktion	4.400,00	1/2402-610	KG-RBR, Instandhalt. Grund u. Boden	4.000,00
			1/240-600	KG-Euro, Strom	400,00
1/429-7284	Pensionistenausflug	2.800,00	1/21101-043	Ganztagsschule, Anschaffungen	2.800,00
1/510-5641	Schulärztliche Tätigkeit	900,00	1/250-616	H-Euro, Instandhalt. Maschinen	900,00
1/520-728	Umweltschutzmaßnahmen	1.500,00	1/320-618	MS, Instandhalt. Einrichtung u. Instrum.	1.500,00
1/612-61101	Instandhaltungsbeiträge ECO-Plus	7.500,00	1/2402-614	KG-RBR, Instandhalt. Gebäude	5.000,00
			1/263020-454	Tribüne, Reinigung	2.500,00
	auf Konto	Betrag	von Konto		Betrag
1/639-613	Instandhaltung von Wasserläufen	6.600,00	1/21101-043	Ganztagsschule, Anschaffungen	3.000,00
			1/214-752	Beitrag an Polytechnik.	3.600,00
1/814-670	Vers. Öff. Gut	2.100,00	1/381030-459	FZZ, Sonst. Verbrauchsgüter	1.000,00
			1/381040-729	WNW	1.100,00
1/815-710	Öff. Abgaben Spielplätze, Parkanl.	6.200,00	1/259-768040	Ferialaktion	6.200,00
1/820-617	Bauhof, Instandh. Fahrzeuge	15.000,00	1/263-613	Sporthalle, Instandh. Sportanlagen	15.000,00
	* Rep. Wasserbehälter (Grünflächen)			* weniger Instandhaltungsarbeiten	
1/850-006	Hausanschlüsse WVA	12.000,00	1/815-043	Spielgeräte f. Spielplätze	12.000,00
	* Herstellung Hausanschl. Schillerstr.			* kein Spielgeräte-Tausch notwendig	
1/850-403	Wasserankauf	45.300,00	1/850-613	Instandhalt. Wasserversorgung	45.300,00
	* abhängig vom Verbrauch			* weniger Instandhaltungsarbeiten	
1/852-728	Hausmüllabfuhr	32.000,00	1/381030-700	FZZ, Mieten+BK	32.000,00
	* abhängig vom Verbrauch			* geringere BK-Abr. 2014	
1/852-7282	Altpapierentsorgung	5.000,00	1/820-614	Bauhof, Instandhalt. Gebäude	5.000,00

1/852-7283	Entsorgung Grünschnitt * abhängig von der Menge	10.000,00	1/249-728	Kinderhaus, Entgelte f.sonst.Leistungen * Gutschriften 2012+2013,gering.Abrechnungen	10.000,00
1/852-729	Abfallwirtschaft, sonst. Ausgaben	3.500,00	1/852-752	Beitrag an Abfallwirt.Verband	3.500,00
1/853-720	Wohn-u. Geschäftsgeb.,Verwaltungsk.	1.100,00	1/4291-604	Seniorenzentrum, Energieaufwand	1.100,00
1/853-7291	Wohn-u. Geschäftsgeb.,Baukostenzu.	8.600,00	1/853-7281	Wohn-u.Geschäftsgeb.,Winterdienst	3.900,00
			1/853-7101	Wohn-u.Geschäftsgeb.,Müll	4.700,00
1/853010-043	Migazzi-Haus,Betriebsausstatt.	900,00	1/381030-618	FZZ, Instandhalt. Einrichtung	900,00
1/853010-614	Migazzi-Haus, Instandhalt.Gebäude	5.000,00	1/831-710	Teich, öff. Abg.	5.000,00
1/853030-603	Haus Parkstr.6, alte FFW, Beheizung	2.000,00	1/853030-614	Haus Parkstr.6,alte FFW,Instandh.Geb.	2.000,00

auf Konto

Betrag

von Konto

Betrag

Einnahmenunterschreitung

2/010+817	Kostenersatz km-Geld	2.000,00	2/240+810020	KG-Euro,Elternbeitr.Erziehung	2.000,00
2/015+829	Werbeeinschaltungen	6.000,00	2/211010+861	Ganztagsschule,Transferzahl.Personal	6.000,00
2/015+8291	Wiener Neudorf Card	1.000,00	2/211010+861	Ganztagsschule,Transferzahl.Personal	1.000,00
2/240+810	KG-Euro, Essensbeiträge	2.100,00	2/240+817	KG-Euro,Ersatz Entlohn.Helferinnen	2.100,00
2/240+810010	KG-Euro, Bastelmat.	600,00	2/2402+817	KG-RBR,Ersatz Entlohn.Helferinnen	600,00
2/2405+810	KG-Ann,Essensbeiträge	5.200,00	2/2402+817	KG-RBR,Ersatz Entlohn.Helferinnen	5.200,00
2/2405+810010	KG-Ann, Bastelmat.	1.200,00	2/2402+817	KG-RBR,Ersatz Entlohn.Helferinnen	1.200,00
2/2405+817	KG-Ann,Ersatz Entlohn.Helferinnen	8.600,00	2/2402+817	KG-RBR,Ersatz Entlohn.Helferinnen	1.300,00
			2/250+817	H-Euro,Ersatz Entlohn.Helferinnen	4.700,00
			2/320+810	Musikschule,Besuchsgelder	2.600,00

2/250+810010	H-Euro,Bastelmat.	800,00	2/259+810030	Jugendveranstalt.	800,00
2/250+810020	H-Euro,Elternbeitr.Erziehung	1.800,00	2/320+810	Musikschule,Besuchsgelder	1.800,00
2/2501+810	H-RH,Essensbeiträge	6.000,00	2/320+871	Landesbeitr.Musikschule	6.000,00
2/2501+810010	H-RH,Bestelmat.	2.100,00	2/362+870	Förderung Gedenkstatue	2.100,00
2/2501+810020	H-RH,Elternbeitr.Erziehung	16.200,00	2/362+870	Förderung Gedenkstatue	1.200,00
			2/850+861	Förderung Leitungskataster	15.000,00
	* Kinder in der Ganztagessschule			* war bei Erstellung VA 2015 nicht bekannt	
2/2501+817	H-RH,Ersatz Entlohn.Helferinnen	2.500,00	2/441+829	Einnahmen Sozialfonds	1.000,00
			2/820+040	Verkauf von Fahrzeugen	1.500,00
2/259+817	Kostenbeitr.Schikurs	6.700,00	2/920+837	Lustbarkeitsabgabe	6.700,00
2/259+8172	Kostenbeitr.Ferialaktion	1.100,00	2/362+870	Förderung Gedenkstatue	1.100,00
2/272+825	Mieteinnahmen Volksheim	2.200,00	2/820+040	Verkauf von Fahrzeugen	2.200,00
2/380+824	AR,Benützungsggeb.	1.300,00	2/850+861	Förderung Leitungskataster	1.300,00
2/381020+8101	Erlöse Opernfahrten	900,00	2/429+817	Kostenbeitr.Pens.Ausflug	900,00
2/381030+829	Sonst.Mieteinnahmen FZZ	15.500,00	2/920+837	Lustbarkeitsabgabe	15.500,00
	* weniger Veranstaltungen			* UCI	
2/381040+8102	Erlöse WNW	2.100,00	2/840+8242	Erlöse Schrebergarten	2.100,00
	auf Konto	Betrag	von Konto		Betrag
2/381050+810	Erlöse Open Air	5.000,00	2/853+824040	Erlöse aus Bestandsverträgen	5.000,00
2/423+828	Rückersätze Essen a. Rädern	2.000,00	2/831+810	Teichbenützungsggeb.	1.000,00
			2/853+8171	Verwaltungskostenbeitr.	1.000,00
2/4291+865	Seniorenzentrum,Beitr. Volkshilfe	359.000,00	1/4291-728	Seniorenzentrum,Personalkost.	359.000,00
	* keine Betreuung durch Gemeinde			* keine Betreuung durch Gemeinde	
2/612+828	Kostenersatz Winterdienst	15.600,00	2/990+9631	Soll-Überschuss	15.600,00
	* milder Winter, weniger Salzverbrauch				
2/640+868	Gemeindestraßenstrafen	43.400,00	2/920+837	Lustbarkeitsabgabe	43.400,00
	* weniger Übertretungen			* UCI	
2/817+852	Grabstellengebühr	7.000,00	2/990+9631	Soll-Überschuss	7.000,00
2/817+8521	Begräbnisgebühren	6.000,00	2/990+9631	Soll-Überschuss	6.000,00
2/850+850	Wasseranschl. Geb.	8.000,00	2/990+9631	Soll-Überschuss	8.000,00

2/852+806	Verkauf Altmaterial	1.600,00	2/990+9631	Soll-Überschuss	1.600,00
2/852+8523	Entsorgungskosten ant.	7.000,00	2/990+9631	Soll-Überschuss	7.000,00
2/853+824010	Wohn-u.Geschäftsgebäude,Mieteinn.	100.000,00	2/920+850	Aufschließungsabgabe	100.000,00
	* zu viel veranschlagt			* ABB AG	
2/853010+810	Migazzi-Haus,Erlöse aus Veranstalt.	5.000,00	2/990+9631	Soll-Überschuss	5.000,00
2/853+824	Migazzi-Haus, Mieten +BK-Ersätze	4.000,00	2/920+850	Aufschließungsabgabe	4.000,00
2/920+817	Seuchenvorsorgeabg.	4.500,00	2/990+9631	Soll-Überschuss	4.500,00
2/920+838	Hundeabgabe	1.300,00	2/990+9631	Soll-Überschuss	1.300,00
2/920+849	Nebenansprüche	3.300,00	2/990+9631	Soll-Überschuss	3.300,00
2/920+856	Verwaltungsabgaben	1.000,00	2/990+9631	Soll-Überschuss	1.000,00
2/921+8341	Interessentenbeiträge	3.300,00	2/990+9631	Soll-Überschuss	3.300,00
Gesamtsumme		992.000,00			992.000,00

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (18:12; dagegen Fraktion SPÖ) angenommen.

4) Richtlinien Nahversorger-Startförderung

Geschäftsführender Gemeinderat Mag. Patrick Lieben-Seutter stellt folgenden Antrag:
„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, nachfolgende Richtlinien über eine Nahversorger-Startförderung:

NAHVERSORGER - STARTFÖRDERUNG

Präambel

Ziel dieser Förderung ist es, Wirtschaftstreibende zu animieren, sich mit Einzelhandelsbetrieben im Kerngebiet des Ortes niederzulassen, um der Bevölkerung mehr Service- und Lebensqualität zu bieten.

I Förderungsnehmer

Als Förderungsbezieher kommen Einzelhandelsbetriebe in Betracht, die folgende Kriterien erfüllen:

- *Der Standort liegt im Wiener Neudorfer Kerngebiet, d.i. im Umkreis von 600m Luftlinie mit dem Neuen Rathaus als Mittelpunkt;*
- *Es besteht eine aufrechte Gewerbeberechtigung;*
- *Es bestehen nicht mehr als 4 weitere Standorte in Wiener Neudorf;*
- *Es gibt maximal 5 Beschäftigte pro Standort (ausgenommen Lehrlinge);*
- *Es handelt sich um einen Nahversorgungsbetrieb, der Güter des täglichen Bedarfs in seinem Sortiment führt, und zwar*
 - o *Einzelhandel mit Lebens- und Genussmitteln;*
 - o *Einzelhandel mit Textilbekleidung und/oder Textilreinigung;*
 - o *Einzelhandel mit Schuhverkauf und Schuhreparatur;*
 - o *Einzelhandel mit Papier- und Kurzwaren*
 - o *Einzelhandel mit Haus- und Küchengeräten sowie Kleisenwaren*
 - o *Einzelhandel mit Blumen*
 - o *Bäckereigewerbe*
 - o *Fleischergewerbe mit Verkaufsflächen;*
- *Die Öffnungszeiten sind die in der Region für einen Handelsbetrieb üblichen;*
- *Die Betriebsgröße überschreitet nicht 300 m², ausgenommen es handelt sich um einen Lebensmittelproduktionsbetrieb, und*
- *es muss ein ganzjährig benutzbares Betriebsobjekt zur Ausübung des Gewerbes dienen.*

II. Arten der Förderung

1. *Die Marktgemeinde Wiener Neudorf leistet auf die Dauer von maximal 36 Monaten einen monatlichen Förderungsbeitrag von
€ 350,- für die ersten 12 Monate
€ 250,- für die weiteren 12 Monate, sowie
€ 150,- für die letzten 12 Monate
wenn und soweit*
 - a. *die Voraussetzungen gemäß I bestehen und*
 - b. *die Abgaben und Steuern an die Marktgemeinde Wiener Neudorf pünktlich geleistet werden.*
 - c. *Die Förderung gebührt für jene Monate, in denen der Standort mindestens 3 Wochen geöffnet ist.*

Diese Förderung gelangt quartalsweise im Nachhinein zur Auszahlung.
2. *Betreibt ein Unternehmer 2 Standorte, die den Voraussetzungen unter I entsprechen, kann die Förderung für jeden Standort erfolgen.*
3. *Diese Förderung erfolgt unabhängig von anderen Förderungen*

III. Besondere Bestimmungen

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung dieser Förderung bzw. Aufrechterhaltung / Verlängerung einer zugesagten Förderung besteht nicht.

IV. Verfahrensbestimmungen für die Behandlung der Anträge

Anträge sind unter Beilage der erforderlichen Unterlagen bzw. Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen für jeden 12 – Monats-Abschnitt erneut an die Marktgemeinde Wiener Neudorf / Abteilung Buchhaltung, zu stellen.

V. Vollziehung

Die Vollziehung dieser Richtlinie, insbesondere die Entscheidung über die Gewährung des Zuschusses, obliegt dem Gemeindevorstand, wobei die Empfehlung des Ausschusses für Finanzen sowie die aktuelle Budgetlage der Marktgemeinde Wiener Neudorf zu berücksichtigen ist. Dementsprechend ist der Bürgermeister verpflichtet, Förderungsansuchen dem Ausschuss zur Vorberatung vorzulegen.

Die laufende Abrechnung obliegt dem Bürgermeister, der dem Gemeindevorstand darüber berichtet.

VI. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wiener Neudorf am genehmigt und gilt für Standorte, die nach dem 01.01.2016 eröffnet wurden.“

Abänderungsantrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, nachfolgende Richtlinien über eine Nahversorger-Startförderung:

NAHVERSORGER - STARTFÖRDERUNG

Präambel

Ziel dieser Förderung ist es, Wirtschaftstreibende zu animieren, sich mit Einzelhandelsbetrieben im Kerngebiet des Ortes niederzulassen, um der Bevölkerung mehr Service- und Lebensqualität zu bieten.

I Förderungsnehmer

Als Förderungsbezieher kommen Einzelhandelsbetriebe in Betracht, die folgende Kriterien erfüllen:

- Der Standort liegt im Wiener Neudorfer Kerngebiet, d.i. im Umkreis von 600m Luftlinie mit dem Neuen Rathaus als Mittelpunkt;
- Es besteht eine aufrechte Gewerbeberechtigung;
- Es bestehen nicht mehr als 4 weitere Standorte in Wiener Neudorf;
- Es gibt maximal 5 Beschäftigte pro Standort (ausgenommen Lehrlinge);
- Es handelt sich um einen Nahversorgungsbetrieb, der Güter des täglichen Bedarfs in seinem Sortiment führt, und zwar
 - o Einzelhandel mit Lebens- und Genussmitteln;
 - o Einzelhandel mit Textilbekleidung und/oder Textilreinigung;
 - o Einzelhandel mit Schuhverkauf und Schuhreparatur;
 - o Einzelhandel mit Papier- und Kurzwaren
 - o Einzelhandel mit Haus- und Küchengeräten sowie Kleineisenwaren
 - o Einzelhandel mit Blumen
 - o Bäckereigewerbe
 - o Fleischergewerbe mit Verkaufsflächen;
- Die Öffnungszeiten sind die in der Region für einen Handelsbetrieb üblichen;
- Die Betriebsgröße überschreitet nicht 300 m², ausgenommen es handelt sich um einen Lebensmittelproduktionsbetrieb, und
- es muss ein ganzjährig benutzbares Betriebsobjekt zur Ausübung des Gewerbes dienen.

II. Arten der Förderung

4. Die Marktgemeinde Wiener Neudorf leistet auf die Dauer von maximal 36 Monaten einen monatlichen Förderungsbeitrag von
 - € 350,- für die ersten 12 Monate
 - € 250,- für die weiteren 12 Monate, sowie
 - € 150,- für die letzten 12 Monate

wenn und soweit

- a. die Voraussetzungen gemäß I bestehen und
- b. die Abgaben und Steuern an die Marktgemeinde Wiener Neudorf pünktlich geleistet werden.
- c. Die Förderung gebührt für jene Monate, in denen der Standort mindestens 3 Wochen geöffnet ist.

Diese Förderung gelangt quartalsweise im Nachhinein zur Auszahlung.

5. Betreibt ein Unternehmer 2 Standorte, die den Voraussetzungen unter I entsprechen, kann die Förderung für jeden Standort erfolgen.
6. Diese Förderung erfolgt unabhängig von anderen Förderungen

III. Besondere Bestimmungen

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung dieser Förderung bzw. Aufrechterhaltung / Verlängerung einer zugesagten Förderung besteht nicht.

IV. Verfahrensbestimmungen für die Behandlung der Anträge

Anträge sind unter Beilage der erforderlichen Unterlagen bzw. Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen für jeden 12 – Monats-Abschnitt erneut an die Marktgemeinde Wiener Neudorf / Abteilung Buchhaltung, zu stellen.

V. Vollziehung

Die Vollziehung dieser Richtlinie, insbesondere die Entscheidung über die Gewährung des Zuschusses, obliegt dem Gemeindevorstand, wobei die Empfehlung des Ausschusses für Finanzen sowie die aktuelle Budgetlage der Marktgemeinde Wiener Neudorf zu berücksichtigen ist. Dementsprechend ist der Bürgermeister verpflichtet, Förderungsansuchen dem Ausschuss zur Vorberatung vorzulegen.

Die laufende Abrechnung obliegt dem Bürgermeister, der dem Gemeindevorstand darüber berichtet.

VI. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wiener Neudorf am .14.12.2015 genehmigt und gilt für Standorte, die nach dem 01.01.2016 eröffnet wurden.

Die bisherige Nahversorgerförderung wird mit diesem Beschluss außer Kraft gesetzt, wobei den bisherigen Begünstigten die Auszahlung weiterhin gewährt wird.“

Geschäftsführender Gemeinderat Erhard Gredler verlässt den Sitzungssaal.

Bürgermeister Herbert Janschka lässt über den Abänderungsantrag abstimmen:
Der Abänderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Geschäftsführender Gemeinderat Erhard Gredler kehrt in den Sitzungssaal zurück.

5) Verbindungsgang Volksschule – Hort Rathauspark

Gemeinderätin Britta Dullinger stellt folgenden Antrag:
Sachverhalt:

Da es voraussichtlich eine Änderung des Umsatzsteuersatzes geben wird, ist es notwendig, die Gebühren Netto festzusetzen, damit bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes die Beträge umgehend angepasst werden können.

Es ergeht daher folgender Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt eine Frühbetreuung für die Volksschulkinder von 06:30 Uhr bis 07.45 Uhr im Schulgebäude um € 29,07 exkl. MwSt. pro Kind und Monat einzurichten.

(Anm.: Im Betreuungsbereich Schule fällt derzeit keine MwSt. an.)

Dieser Antrag setzt den in der Vorstandssitzung vom 19.11.2002 gefassten Beschluss außer Kraft.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6) Iseki Mähtraktoren Beauftragung

Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Der Wirtschaftshof soll ab 2016 umfangreiche Grünflächenpflegearbeiten im Gemeindegebiet übernehmen, wofür entsprechende Gerätschaften erforderlich sind. Es ergeht daher folgender Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Raiffeisen-Lagerhaus Wiener Becken eGen., Kompetenzzentrum Guntramsdorf, Klingerstraße 3, 2353 Guntramsdorf, mit der Lieferung von 2 Stk. Iseki Mähtraktoren SXG 326 samt Zwischenachsmähwerk 137cm, Heckauswurf und Grasaufnahme 600 H zu beauftragen.

Die Finanzierung pro Fahrzeug erfolgt gemäß den Angeboten Nr. 6040190675-1 und Nr. 6040191083-1 vom 26.11.2015 der UniCredit Mobilien und KFZ Leasing GmbH, Operngasse 21, 1040 Wien, als Leasingvariante mit einer Laufzeit von 60 Monaten und einer Monatsrate von € 355,06 inkl. MWSt. zzgl. einmaliger Bearbeitungsgebühr von € 198,00 inkl. MWSt. und einmaliger Vertragsgebühr von € 272,58 steuerfrei. Die Finanzierungskosten für zwei Mähtraktoren betragen das Doppelte der Kosten für ein Gerät.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7) VW-Pritsche Wirtschaftshof – Auftrag und Umwidmung

Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Die VW Pritsche, Kennzeichen MD 451CI, Bj. 2003, des Wirtschaftshofes hat einen Reparaturbedarf von € 8.508,23. Was rund einem Drittel des Anschaffungspreises eines neuen Fahrzeuges entspricht. Eine Überprüfung hat ergeben, dass eine teilweise Bedeckung der Anschaffungskosten heuer durch Umwidmung gegeben ist. Das Fahrzeug wird daher gekauft und entgegen dem GV Beschluss vom 16.11.2015 nicht geleast. Es ergeht daher folgender Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Porsche Inter Auto GmbH. & Co KG, Zweigniederlassung Stipschitz, 2344 Maria Enzersdorf, Franz-Josef-Straße 21, mit der Lieferung einer VW Pritsche LR TDI EU5 2-türig, Modell SFL1K2P0, gemäß Preiskalkulation vom 26.11.2015 zum Preis von € 27.816,00 inkl. MWSt. zu beauftragen. Durch diesen Beschluss entstehen auf dem Haushaltskonto 1/820-040 Bauhof, Fahrzeugankauf, im Haushaltsjahr 2015 außerplanmäßige Ausgaben in der Höhe von € 19.000,00 für eine vereinbarte Anzahlung, welche durch Minderausgaben in der Höhe von € 19.000,00 auf dem Haushaltskonto 1/820-700 Bauhof, Leasing, bedeckt werden. Im Haushaltsjahr 2016 wird mit Übergabe der Fahrzeugpapiere die Restzahlung in der Höhe von € 8.816,00 fällig und wird vom Haushaltskonto 1/820-040 Bauhof, Ankauf bedeckt.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8) Generationenpark Infrastruktur Bauaufsicht und Rodung - Aufträge

Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Für die Weiterarbeit am Generationenpark ist vorweg die Fertigstellung der Aufschließung des Areals, Wege, WC Anlage, Zisterne, Entwässerung und div. Strom- und Wasserversorgungsanlagen erforderlich. Teilbereiche dieser Leistungen wurden vereinbarungsgemäß von der Fa. AURA unter der Bauaufsicht der Kosaplan + Partner GmbH. erbracht. Der Wildwuchs im Generationenpark muss noch im Winter 2015/2016, abhängig von der Witterung, gerodet werden, ebenso sollen die Bäume aus dem Einschlag lagerichtig verpflanzt werden. Es ergeht daher folgender Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt folgende Firmen mit der Weiterarbeit am Generationenpark zu beauftragen:

Die Kosaplan + Partner GmbH., Aredstraße 29/2, 2544 Leobersdorf, mit der Planung und Bauaufsicht der Aufschließungsarbeiten, die über den Rahmen der mit der Fa. AURA

vereinbarten Leistungen hinausgehen, gemäß Angebot vom 29.11.2015, zum Preis von € 21.600,00 inkl. MWSt. und die N & P Wolf GmbH. Grünpflege und Gartengestaltung, Leopold Gattringer Straße 109, 2345 Brunn am Gebirge, mit der Rodung des Wildwuchses am Gelände und der lagerichtigen Verpflanzung der Bäume aus dem Einschlag sowie Nebenarbeiten lt. Angebot vom 30.11.2015., zum Preis von € 9.019,84 inkl. MWSt. zu beauftragen.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (18:12; dagegen Fraktion SPÖ) angenommen.

9) KG Anningerpark Mehrkosten Planaung

Geschäftsführender Gemeinderat Mag. Patrick Lieben-Seutter stellt folgenden Antrag:
Sachverhalt:

Durch die Erhöhung der Gesamterrichtungskosten beim neuen Kindergarten am Anningerpark gegenüber der Ausschreibung vom Architektenwettbewerb erhöht sich der Planungsanteil entsprechend dem Gesamtprozentsatz von 10,04092 % gemäß Planungswerkvertrag.

Die Auftragssumme lt. Architektenwettbewerb beläuft sich auf € 180.000,--

Die voraussichtliche Endsumme nach Vorlage aller Schlussrechnungen beläuft sich auf € 230.000,--.

Es ergeht daher folgender Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt die neue Gesamtauftragssumme für die Architektenplanung beim neuen Kindergarten am Anningerpark durch die Fa. Kosaplan und Partner GmbH, Aredstraße 29/2, 2544 Leobersdorf in der Höhe von € 230.000,-- gemäß Pkt. 6 Planungswerkvertrag vom 19.09.2013 (10,04092 % der Errichtungskosten).

Im außerordentlichen Voranschlag 5/240510-728 „Planungskosten Rest 2014“ wurden diese Mehrkosten bereits berücksichtigt.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10)Installation eines GPS Systems in Gemeindefahrzeugen - Auftrag

Gemeinderat Stefan Satra stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Firma Live and Learn GmbH, Herrn Gerhard Willixhofer, Rudolf von Alt Platz 1, 1030 Wien, mit der Installation eines flexiblen Flottenmanagementsystems „GPS365.at“ in 18 Fahrzeugen des Wirtschaftshofs der Marktgemeinde Wiener Neudorf

zum Preis von € 390,-- exkl. 20 % Mwst pro Fahrzeug

für den Einbau der Hardware (Tracker mit Simkarte, GPS Antenne)

€ 7.020,-- einmalig

sowie

€ 16,90 exkl. 20 % Mwst pro Fahrzeug Online Gebühren

€ 304,20 monatlich

zu beauftragen.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (18:12; dagegen gf GRin Ingrid Sykora, Stimmenhaltung GR Andreas Baumann, GRin Constanze Schöniger-Müller, GR Ing. Reinhard Tutschek, GRin Sandra Kopecky, GR Herbert Kammer, MBA, GR Michael Dubsky, GRin Monika Waldhör, GRin Ingrid Lorenz, gf GR Ing. Christian Wöhrleitner, gf GR Andreas Grundtner, GR Markus Neunteufel) angenommen.

11) Subventionen

a) Subventionen 2015 mit Umwidmung

Gemeinderat Michael Gnauer stellt folgende Anträge:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt die Auszahlung folgender Subventionen:

Volkshilfe NÖ „ Brief ans Christkind“	€ 1.000,-
Frauenselbsthilfe nach Krebs – Verein Mödling und Umgebung	€ 100,-
Brieftauben Reisevereinigung Wienerwald	€ 500,-

Durch diesen Beschluss entstehen auf dem Haushaltskonto 1/061-777(Subventionen) überplanmässige Ausgaben in der Höhe von € 1.600,--. Diese werden durch Minderausgaben auf dem Haushaltskonto 1/38105-728 (Open Air) bedeckt.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Subventionen 2016

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt die Auszahlung folgender Subventionen im Jahr 2016:

Gedenkverein KZ-Nebenlager Guntramsdorf/Wiener Neudorf (für Gedenkfeier Oktober 2015)	€ 5.000,-
Förderverein eumig Museum	€ 1.500,-
1. Wiener Neudorfer Sportvereinigung (Auszahlung: 50% im Jänner 2016 und 50% im Juni 2016)	€ 67.500,-
Inklusive Bildung	€ 10.000,-
Musikverein Lyra Wiener Neudorf (Auszahlung: 50% im Jänner 2016 und 50% im Juni 2016)	€ 36.245,-
Hockeyclub Wiener Neudorf (Auszahlung: 50% im Jänner 2016 und 50% im Juni 2016).“	€ 37.000,-

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12)Dringlichkeitsanträge

Frau Vizebürgermeisterin Dr Elisabeth Kleissner stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Begründung:

In der Aussendung „konkret“ Ausgabe 04 Dezember 2015 der SPÖ Gemeinderatsfraktion 2351 Wiener Neudorf werden in Form eines anonymen Leserbriefes strafrechtlich relevante Anschuldigungen gegen Gemeinderäte durch folgenden Satz erhoben:

„Diese 18 Personen mit Janschka werden mit Posten und Vergünstigungen überhäuft.“

Da sich die Fraktion SPÖ in ihrer vollen inhaltlichen Verantwortung für die Aussendung nicht vom Inhalt des Leserbriefes distanziert hat, ist davon auszugehen, dass die Fraktion SPÖ sowohl Wissen als auch Meinung des anonymen Leserbriefschreibers teilt.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, dass der Bürgermeister die Fraktion SPÖ auffordert, die Anschuldigungen „Diese 18 Personen mit Janschka werden mit Posten und Vergünstigungen überhäuft“ zu konkretisieren.

Da derartige Vergünstigungen ihren Niederschlag in der Finanzgebarung der Gemeinde finden müssen, wird der Prüfungsausschuss ersucht, den Wahrheitsgehalt der Vorwürfe zu prüfen und die Ergebnisse dem Gemeinderat zu berichten.“

Gemeinderätin Monika Waldhör verlässt den Sitzungssaal.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (18:11; dagegen Fraktion SPÖ) angenommen.

Gemeinderätin Monika Waldhör kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Pkt. C)

Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte

Bürgermeister Herbert Janschka berichtet über Ein- und Auszahlungen auf dem Flüchtlingskonto.

Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner berichtet über die Teilnahme an der Aktion „Natur im Garten“ und die Verleihung der Auszeichnung.

Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner berichtet über die Anerkennung und das Lob durch das SOS-Kinderdorf für die hervorragenden Leistungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingshilfe.

Geschäftsführender Gemeinderat Robert Stania berichtet über die Weihnachtsfeier in der Partnergemeinde Bärnkopf und überreicht das Geschenk von Bürgermeister Bauernfried an den Gemeinderat Wiener Neudorf.

Alle Fraktionsführer bedanken sich beim Gemeinderat für die Zusammenarbeit und überbringen Weihnachts- und Neujahrsgrüße ihrer Fraktion.

Pkt. D)

Allfälliges/Anfragen

Gemeinderat Markus Neunteufel fragt an, ob im Rahmen der Wiener Neudorfer Woche Veranstaltungen zur Europameisterschaft geplant sind. Bürgermeister Herbert Janschka sagt zu, dass Wege gefunden werden, die Spiele am Festgelände der Wiener Neudorfer Woche zu zeigen.

Bürgermeister Herbert Janschka unterbricht die Sitzung von 20:20 bis 20:30 Uhr.

Über den nichtöffentlichen Teil wird ein eigenes Sitzungsprotokoll verfasst.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführerin

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat